

Berufsausbildung in der Altenpflege

Im **Seniorenzentrum Vossenack Geschwister-Louis-Haus** betrachten wir die Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger als unverzichtbaren Baustein der Personalentwicklung. In einer sorgfältigen und qualitativ hochwertigen Ausbildung sehen wir eine unserer wichtigsten Ressourcen für künftige fach- und sozial kompetente Mitarbeiter. Die theoretische Ausbildung durch die Fachseminare für Altenpflege wird ergänzt durch die praktische Ausbildung vor Ort. Pflegefachkräfte mit einer Weiterbildung zur Praxisanleitung übernehmen die Begleitung. Wir haben bewusst die Kompetenzen dieser Praxisanleitungen gestärkt und sie mit weitgehenden Verantwortungen und Befugnissen in Bezug auf die Ausbildung unserer Altenpflegeschüler ausgestattet. Am Ende der dreijährigen Ausbildung sollen nach unseren Vorstellungen ausgebildete Altenpfleger stehen, die sich nicht nur durch eine hervorragende Fachkompetenz auszeichnen, sondern auch sozial kompetent, eigenverantwortlich und teamfähig handeln. Sie sollen kritisch denken und bestehende Strukturen und Prozesse offen hinterfragen.

Wir bieten eine praktische Ausbildung mit starken Profilierungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten durch unseren „Beschützen Wohnbereich für Menschen mit Demenz“.

Wir kooperieren bei der Altenpflegeausbildung mit drei Fachseminaren der Region:

- Fachseminar für Altenpflege am St. Marienhospital Düren
Hospitalstr. 44, 52353 Düren, Tel. 02421-805350
- DRK Fachseminar für Altenpflege
Georgstr. 1, 53879 Euskirchen, Tel. 02251-51002
- maxQ. - im bfw - Unternehmen für Bildung - Altenpflegeschule
Meckerstr. 33, 52353 Düren, Tel. 02421-43360

Grundlagen der Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz), sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Landes NRW.

Zugangsvoraussetzungen

1. gesundheitliche Eignung.
2. Realschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder
3. eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, oder
4. Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder die Erlaubnis als Altenpflegehelfer/in, Krankenpflegehelfer/in nachgewiesen wird.
5. Nachweis über eine praktische Tätigkeit in einer Einrichtung der Altenhilfe (Dauer: mindestens ein Jahr)

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre und umfasst 4.600 Stunden. Der theoretische Unterricht mit 2.100 Stunden findet im Fachseminar für Altenpflege statt und erfolgt in enger Abstimmung mit der praktischen Ausbildung (2.500 Stunden), die in verschiedenen Einrichtungen der Altenhilfe durchgeführt wird. Kontinuierliche Anleitung in der Praxis und gezielte Lernbegleitung durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Fachseminare unterstützen den Lernprozess.

Inhalte der Ausbildung

Die Ausbildung vermittelt die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere:

1. die sach- und fachkundige, den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende umfassende und geplante Pflege.
2. die Mitwirkung bei der Behandlung alter kranker Menschen einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen.
3. die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und gerontopsychiatrischer Rehabilitationskonzepte.
4. die Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, der Betreuung und der Behandlung.
5. die Gesundheitsvorsorge einschließlich der Ernährungsberatung.
6. die umfassende Begleitung Sterbender.
7. die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind.
8. die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten.
9. die Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte.
10. die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger.

Die für die Altenpflegeausbildung erlassene Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers vom 26.11.2002 sieht eine lernfeldorientierte Unterrichtsgestaltung vor.

Praktische Ausbildung in der Altenpflege

1. Kennenlernen des Praxisfeldes unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen und fachlicher Konzepte.
2. Mitarbeiten bei der umfassenden und geplanten Pflege alter Menschen einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitwirkung bei ärztlicher Diagnostik und Therapie unter Anleitung.
3. Übernehmen selbständiger Teilaufgaben entsprechend dem Ausbildungsstand in der umfassenden und geplanten Pflege alter Menschen einschließlich Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitwirkung bei ärztlicher Diagnostik und Therapie unter Aufsicht.
4. Übernehmen selbständiger Projektaufgaben, z.B. bei der Tagesgestaltung oder bei der Gestaltung der häuslichen Pflegesituation.
5. Selbständiges planen, durchführen und reflektieren der Pflege alter Menschen einschließlich Beratung, Begleitung, Betreuung und Mitwirkung bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie unter Aufsicht.

Prüfungen

Die staatliche Prüfung erfolgt am Ende des dritten Lehrjahres. Sie umfasst einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil. Der mündliche und schriftliche Teil wird jeweils an der Altenpflegeschule abgelegt, der praktische Teil beim Träger der Ausbildung.

Bewerbung

Die Bewerbung ist zu richten an den Träger der praktischen Ausbildung (z.B. Seniorenzentrum Vossenack Geschwister-Louis-Haus):

- Formloses Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- 1 Passbild
- Kopie des letzten Schulzeugnisses (Realschulabschluss, Hauptschulabschluss 10b)
- Nachweis über Schulpraktika
- Evtl. Nachweise über Praktika in Einrichtungen des Gesundheitswesens, bzw. der Altenhilfe

Ausbildungsvertrag

Zwischen dem Träger der praktischen Ausbildung und der Schülerin/dem Schüler wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen. Mit Zustimmung des Fachseminars für Altenpflege, welches die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt, wird dieser Vertrag wirksam.

Ausbildungsvergütung

Die Schüler/-innen erhalten eine Ausbildungsvergütung vom Träger der praktischen Ausbildung. Sie beträgt zur Zeit:

Im 1. Ausbildungsjahr: 729,06 € (brutto)

Im 2. Ausbildungsjahr: 788,57 € (brutto)

Im 3. Ausbildungsjahr: 884,44 € (brutto)

Antrag zur Förderung nach BaföG ist möglich.

Mögliche Arbeitsbereiche und Perspektiven nach der Ausbildung

Die möglichen Arbeitsbereiche nach der Altenpflegeausbildung sind vielseitig. Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben sich z.B. in:

- **stationären Einrichtungen der Altenhilfe**
 - Altenheime und Einrichtungen des Betreuten Wohnens
 - Krankenhäuser mit geriatrischen und gerontopsychiatrischen Abteilungen
 - Rehabilitationskliniken
 - Hospize

- **teilstationären Einrichtungen**
 - Tagespflegeeinrichtungen
 - Tageskliniken

- **ambulanten Einrichtungen**
 - Sozialstationen
 - Beratungsstellen
 - ambulanten Diensten

Fort-, Weiterbildungs- und Studienangebote in der Pflege

Durch die Teilnahme an Fort-, Weiterbildungs- und Studienangeboten bestehen nach der Ausbildung vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung, wie z.B.:

- Fachweiterbildung in der Gerontopsychiatrie
- Weiterbildung zum/zur Praxisanleiter/-in
- Weiterbildung zur Abteilungsleitung (WBL)
- Weiterbildung zur Pflegeleitung (PDL)
- Studium Pflegemanagement / Pflegepädagogik
- Spezialisierung in Pflegemethoden wie Wundmanagement, Kinästhetik oder Validation